Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(10.10.1972) Drucksache 8/353

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 353**
Landtag 10. 10. 72
8. Wahlperiode

Mitteilung des Senats

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1972

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1972. Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 26. September 1972 Kenntnis genommen.

I. Einnahmen

Nach den am 24. April 1972 verabschiedeten Haushaltsplänen für 1972 setzt sich die Einnahmenseite der Haushalte wie folgt zusammen:

	Mill. DM
Steuern	1 278,0
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	68,0
Schuldenaufnahmen (davon 6,5 Millionen DM zweckgebunden)	341,5
Ubrige Einnahmen (ohne Verrechnungen)	440,7
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	2 128,2
Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	653,4
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	2 781,6

Das Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 30. Juni 1972 wie folgt entwickelt:

1. Steuereinnahmen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zu den Anschlägen

a) Steuereinnahmen des Landes — in 1000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1972
Landesanteil an			
Lohnsteuer	326 352	163 176	142 782
Veranl. Einkommensteuer	128 656	64 328	67 965
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag	11 600	5 800	4 004
Körperschaftsteuer	53 900	26 950	22 222
Umsatzsteuern	185 000	92 500	89 919
Gewerbesteuerumlage	42 700	21 350	23 147
Vermögensteuer	50 000	25 000	20 352
Erbschaftsteuer	9 500	4 750	6 828
Grunderwerbsteuer	9 500	4 750	4 085
Kraftfahrzeugsteuer	58 170	29 085	30 642
Rennwett- und Lotteriesteuer	7 500	3 750	3 797
Feuerschutzsteuer	1 600	800	1 266
Biersteuer	25 050	12 525	11 949
Steuereinnahmen des Landes zusammen	909 529	454 765	428 958

b) Steuereinnahmen der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1972
Gemeindeanteil an Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	120 400	60 200	55 376
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (nach Abzug der Umlage)	116 250	58 125	41 790
Lohnsummensteuer	80 000	40 000	39 284
Grundsteuer A	400	200	165
Grundsteuer B	38 400	19 200	15 423
Vergnügungsteuer (Kinosteuer)	10	5	—
Sonstige Vergnügungsteuer	690	345	376
Abgabe für Hunde	600	300	384
Getränkesteuer	—	—	217
Grunderwerbsteuerzuschlag	11 700	5 850	4 871
Steuereinnahmen der Gemeinde zus.	368 450	184 225	157 884

c) Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1972
Steuereinnahmen des Landes	909 529	454 765	428 958
Steuereinnahmen der Gemeinde	368 450	184 225	157 884
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde zusammen	1 277 979	638 990	586 842

d) Steuereinnahmen insgesamt und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich — in 1000 DM —

Einnahmeart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1972
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde insgesamt	1 277 979	638 990	586 842
Zuweisungen im Länderfinanzausgleich	68 000	34 000	— 20 180
Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich	1 345 979	672 990	566 662

Die **Gesamtsteuereinnahmen** des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im ersten Halbjahr 1972 liegen demnach um 52,1 Mill. DM unter dem zeitanteiligen Soll der Haushaltspläne. Bei der Beurteilung dieses Steuerergebnisses sind zwei Sonderfaktoren zu berücksichtigen:

1. Die Einnahmeposition „Landesanteil an Umsatzsteuern" ist zur Zeit noch aus buchungstechnischen Gründen um 5,8 Mill. DM zu niedrig ausgewiesen. Dieser Betrag kann nach Vorliegen der endgültigen Abrechnung über den Länderfinanzausgleich 1971 (einschließlich Umsatzsteuerverteilung) aus dem Ausgabeansatz bei der Haushaltsstelle 0973/611 10-0, Rückzahlungen für 1970 und 1971 — Länderfinanzausgleich — erstattet werden.

2. Die bis 30. Juni 1972 ausgewiesene Ist-Einnahme bei der Position „Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital" beinhaltet noch nicht die Auswirkungen der ab 1. Januar 1972 geltenden Hebesatzerhöhung von 240 % auf 300 %. Die entsprechenden Anpassungen der Vorauszahlungen werden erst im zweiten Halbjahr durchgeführt. Auf das erste Halbjahr entfällt aus der Hebesatzerhöhung eine Mehreinnahme von rd. 20 Mill. DM.

Werden beide Sonderfaktoren bei einem Vergleich mit dem zeitanteiligen Soll der Steuern einbezogen, ergibt sich folgende Rechnung für das erste Halbjahr 1972:

	Mill. DM
Kassenmäßige Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde bis 30. Juni 1972	586,8
Hinzurechnung bei	
a) der Umsatzsteuer	5,8
b) der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	20,0
Rechnerisches Ist	612,6
Dagegen zeitanteiliges Soll bis 30. Juni 1972	639,0
Unterschreitung des zeitanteiligen Solls	— 26,4

Die Unterschreitung des zeitanteiligen Solls im ersten Halbjahr ist nicht ungewöhnlich (Lohnsteuerjahresausgleich usw.). Auch in den Rechnungsjahren 1970/1971 wurden im ersten Halbjahr nur 47,86 % des späteren Jahresaufkommens erreicht. Wird das rechnerische Ist im ersten Halbjahr 1972 von 612,0 Mill. DM mit dem Erfahrungswert von 47,86 % hochgerechnet, wäre in 1972 ein Gesamtsteueraufkommen von 1280 Mill. DM zu erwarten (Anschlag: 1278 Mill. DM).

Bei der Einnahmeposition **„Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich"** wird kassenmäßig im ersten Halbjahr ein negativer Betrag ausgewiesen (./. 20 Mill. DM), der aber ausschließlich buchungstechnisch bedingt ist. Nach Vorliegen der endgültigen Abrechnung über den Länderfinanzausgleich 1971 werden dieser Einnahmeposition voraussichtlich 29,0 Mill. DM aus der Ausgabehaushaltsstelle 0973/611 10-0 (vgl. vorhergehende Bemerkungen zu dem Landesanteil an der Umsatzsteuer) wieder zugeführt werden können. Außerdem sind noch weitere Mehreinnahmen aus der vierteljährlichen Anpassung der Vorauszahlungen für 1972 an die tatsächliche Entwicklung zu erwarten, die zeitanteilig für das erste Halbjahr mit 3,2 Mill. DM angesetzt werden können. Nach Saldierung dieser buchungstechnischen Besonderheiten mit dem kassenmäßigen Ist ergibt sich bei den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich ein rechnerisches Ist für das erste Halbjahr 1972 von 12 Mill. DM gegenüber einem zeitanteiligen Soll von 34 Mill. DM. Es ist zu erwarten, daß sich im zweiten Halbjahr noch weitere Annäherungen zwischen Soll und Ist vollziehen werden.

2. Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde im Vergleich zum Vorjahr

a) Steuereinnahmen des Landes — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1971	+ bzw. ./. in v. H.
Landesanteil an			
Lohnsteuer	142 782	121 794	+ 17,2
Veranlagte Einkommensteuer	67 965	57 710	+ 17,8
Nicht veranl. Steuer vom Ertrag	4 004	1 736	+ 130,6
Körperschaftsteuer	22 222	27 084	— 18,0
Umsatzsteuern	89 919	80 749	+ 11,4
Gewerbesteuerumlage	23 147	19 432	+ 19,1
Vermögensteuer	20 352	26 891	— 24,3
Erbschaftsteuer	6 828	5 491	+ 24,3
Grunderwerbsteuer	4 085	4 385	— 6,8
Kraftfahrzeugsteuer	30 642	27 489	+ 11,5
Rennwett- und Lotteriesteuer	3 797	3 497	+ 8,6
Feuerschutzsteuer	1 266	1 199	+ 5,6
Biersteuer	11 949	11 379	+ 5,0
Steuereinnahmen des Landes zus.	428 958	388 837	+ 10,3

b) Steuereinnahmen der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1971	+ bzw. % in v. H.
Gemeindeanteil an Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	55 376	50 943	+ 8,7
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (nach Abzug der Umlage)	41 790	35 282	+ 18,4
Lohnsummensteuer	39 284	35 632	+ 10,2
Grundsteuer A	165	182	— 9,3
Grundsteuer B	15 423	15 820	— 2,5
Vergnügungsteuer (Kinosteuer)	—	—	—
Sonstige Vergnügungsteuer	376	380	— 1,1
Abgabe für Hunde	384	383	+ 0,3
Getränkesteuer	217	996	— 78,2
Grunderwerbsteuerzuschlag	4 871	5 313	— 8,3
Steuereinnahmen der Gemeinde zus.	157 884	144 932	+ 8,9

c) Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1971	+ bzw. % in v. H.
Steuereinnahmen des Landes	428 958	388 837	+ 10,3
Steuereinnahmen der Gemeinde	157 884	144 932	+ 8,9
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde insgesamt	586 842	533 769	+ 9,9

d) Steuereinnahmen insgesamt und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1972	Ist bis zum 30. 6. 1971	+ bzw. % in v. H.
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde insgesamt	586 842	533 769	+ 9,9
Zuweisungen im Länderfinanzausgleich	— 20 180	42 715	— 147,2
Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich	566 662	576 484	— 1,7

Dieser Ist/Ist-Vergleich ist wenig aussagefähig wegen der bereits beim Soll/Ist-Vergleich dargestellten Sondereinflüsse im ersten Halbjahr 1972 (Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich/Umsatzsteuer und noch fehlende Auswirkungen der Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital). Werden diese Besonderheiten mit ihren rechnerischen Werten einbezogen, ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

Steuerart	Rechnerisches Ist bis zum 30. 6. 1972 Mill. DM	Ist bis zum 30. 6. 1971 Mill. DM	+ bzw. % in v. H.
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde insgesamt	612,6	533,8	+ 14,8
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	12,0	42,7	— 71,9
Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich	624,6	576,5	+ 8,4

Zu den übrigen Einnahmebereichen ist folgendes zu bemerken:

Von den veranschlagten **Kreditaufnahmen** von 341,5 Mill. DM (davon 6,5 Mill. DM aus zweckgebundenen Darlehen) wurden bis zum 30. Juni 1972 rd. 161,1 Mill. DM verwirklicht. In diesem Zusammenhang ist auf die inzwischen vereinbarte Kreditbeschränkung von Bund und Ländern für 1972 hinzuweisen, an denen Bremen (einschl. Stadtgemeinden) mit 20 Mill. DM beteiligt ist.

Die übrigen Einnahmen vollziehen sich im Ergebnis planmäßig. Nach dem Stand vom 30. Juni 1972 sind hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen.

II. Ausgaben

Nach den Haushaltsplänen für 1972 setzt sich die Ausgabeseite der Haushalte 1972 wie folgt zusammen:

	Mill. DM
Personalausgaben	711,9
Sonstige laufende Ausgaben und Finanzierungsausgaben	883,1
Ausgaben für Investitionen	533,2
Zwischensumme (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschließlich Zuweisungen —)	653,4
Gesamtausgaben (= Brutto-Volumen)	2781,6

Die **laufenden Ausgaben** — einschl. Finanzierungsausgaben — haben sich im ersten Halbjahr 1972 per Saldo planmäßig vollzogen.

Zu den **Ausgaben für Investitionen** ist im einzelnen zu bemerken:

Das **Gesamt-Soll** per 30. Juni 1972 bei den Investitionsausgaben entwickelt sich wie folgt:

	Mill. DM	Mill. DM
Anschläge 1972		
Baumaßnahmen (Hgr. 7)	349,4	
Sonstige Investitionsausgaben (Hgr. 8)	183,8	533,2
Ausgabereste aus 1971		
Baumaßnahmen (Hgr. 7)	181,2	
Sonstige Investitionsausgaben (Hgr. 8)	42,9	224,1
Bewilligte Vorgriffe		
Bis 1971 bewilligt, jedoch kassenmäßig noch nicht in Anspruch genommen	19,1	
Bis 30. Juni 1972 neu bewilligt (49 Mill. DM für die Stromkaje in Bremerhaven und 14,7 Mill. DM für Schulbauten)	63,7	82,8
Zwischensumme		840,1
Hiervon sind die bereits durch Vorgriffe in früheren Jahren in Anspruch genommenen Beträge der Anschläge 1972 abzusetzen (Vorgriffsabdeckung)		— 50,8
Gesamtsoll 1972 (einschl. Vorgriffe) nach dem Stande vom 30. Juni 1972		789,3
Zeitanteiliges Gesamtsoll (einschl. Vorgriffe) im 1. Halbjahr 1972		394,6

Die **Ist-Ausgaben** bei den Investitionen bis zum 30. Juni 1972 betragen:

Baumaßnahmen (Hgr. 7)	154,4
Sonstige Investitionsausgaben (Hgr. 8)	60,3
	214,7
(Zum Vergleich: Ist-Ausgaben bis 30. Juni 1971	220,5)

Zu dem Bereich **„Sperren/Freigabe"** bei den Investitionsausgaben ist folgendes zu bemerken:

Nach § 22 (2) LHO sind alle Ausgaben für Baumaßnahmen (Hgr. 7) zunächst gesperrt. Dies gilt nach den Haushaltsgesetzen (§ 3 Land / § 4 Stadt) nicht für die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckten Haushaltsmittel für Baumaßnahmen. Die gesperrten Ausgabemittel für Baumaßnahmen dürfen nach § 36 (1) LHO erst nach der vom Senator für Finanzen verfügten Aufhebung der Sperre in Anspruch genommen werden. In diesem Bereich ergibt sich das folgende zahlenmäßige Bild für das erste Halbjahr 1972.

	Mill. DM	Mill. DM
1972 veranschlagte Baumaßnahmen (Hgr. 7)	349,4	
aus 1971 übertragene noch nicht entsperrte Ausgabereste (Hgr. 7)	+ 20,4	369,8
Nicht der Sperre unterliegend, da durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt (§ 3 / 4 HG)	— 17,1	
Bereits entsperrt durch in Vorjahren erteilte Verpflichtungsermächtigungen und bewilligte Vorgriffe (§ 4 / 5 HG)	— 115,7	— 132,8
Nach § 22 (2) LHO noch gesperrt		237,0
Davon im 1. Halbjahr 1972 entsperrt		135,4
Noch nicht entsperrt		101,6

Die **Verpflichtungsermächtigungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Mill. DM	Mill. DM
In den Haushalten 1972 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind an Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt	511,2	
Restliche Verpflichtungsermächtigungen aus dem Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen — für Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung der Universität — vom 16. November 1971	28,5	539,7
Hiervon wurden bis 30. Juni 1972 als Verpflichtungsermächtigung erteilt	65,3	
als Vorgriff bewilligt (49,0 Mill. DM für die Stromkaje Bremerhaven und 14,7 Mill. DM für Schulbauten)	63,7	129,0
Es stehen noch zur Verfügung		410,7

Bis zum 30. Juni 1972 sind durch die Finanzdeputation und durch den Haushaltsausschuß insgesamt 48,9 Mill. DM **nachbewilligt** worden. Sie wurden wie folgt gedeckt:

	Mill. DM
a) durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen	27,4
b) durch zu erwartende Mehreinnahmen (davon 20 Mill. DM Sondertilgung für die Kapitalerhöhung bei der Stadtwerke AG)	21,5
c) zu Lasten der mit 6,1 Mill. DM im Stadthaushalt veranschlagten Verstärkungsmittel für Nachbewilligungen	0,04
Zusammen	48,9

Die Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM und ihre Deckung sind in dem beiliegenden Katalog im einzelnen aufgeführt (Anlage).

Katalog der Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM **Anlage**
(für den Zeitraum vom 1. Januar 1972 bis 30. Januar 1972)

A. Haushalt Land

HSt.	Zweckbestimmung	DM	Gedeckt durch			
			Einsparungen	Verst.-Mittel	Mehr-einnahmen	HSt. Zweckbestimmung
0250/812 20-5	Erwerb einer EDV-Anlage (Universität)	1 200 000,—	916 441,86			0250/522 12-6 Kosten für die Datenverarbeitung
			283 558,14			0250/685 21-1 Zuschuß zu den übertragbaren Sachausgaben der Universität
0251/722 33-1	Sanierung der Hochschule für Technik	607 500,—	607 500,—			0251/700 20-6 Sanierungsmaßnahmen an Fachhochschulen
0521/722 50-1	Erweiterungsbau der Hochschule für Sozialpädagogik u. -ökonomie (Mobilbauklassen)	620 000,—	600 000,—			0250/760 01-9 Vorbereitungskosten für die Errichtung einer Universität, Planungs- und Baumaßnahmen
			20 000,—			0251/722 31-5 Erweiterungsbau der Ingenieurakademie IV BASF-Trakt
0852/984 60-0	Fischereihafen in Bremerhaven	1 400 000,—	1 400 000,—			0852/740 39-6 Verlängerung der Ufermauer Ostseite Fischereihafen II

B. Haushalt Stadt

HSt.	Zweckbestimmung	DM	Gedeckt durch			
			Einsparungen	Verst.-Mittel	Mehr-einnahmen	HSt. Zweckbestimmung
Kap. 32 div.	Nachbewilligungen zur Abdeckung der aufgrund des Ortsgesetzes vom 21. 4. 1970 erteilten Verpfl.-Erm. u. bewilligten Vorgriffe für Sanierungsmaßnahmen an Schulen	14 096 924,44	14 096 924,44			3239/700 20-8 Sanierungsmaßn. an den Schulen

HSt.	Zweckbestimmung	DM	Gedeckt durch			
			Einsparungen	Verst.-Mittel	Mehr-einnahmen	HSt. Zweckbestimmung
3239/722 61-9	Schulerweiterungsbauten in Mobilbauweise im Bereich des Bauamts Nord	684 000,—	684 000,—			3239/722 31-7 Schulerweiterungsbauten in Mobilbauweise im Bereich des Hochbauamtes
3671/733 60-6	Neuanlage von Kanälen in Bremen-Nord	1 400 000,—	1 400 000,—			3661/730 12-8 Ausbau der Straßenbahnlinie nach Huchting
3662/737 65-7	Neuanlage des Dauerkleingartengebietes Huchting, Heinrich-Plett-Allee	200 000,—	200 000,—			3662/737 15-0 Neuanlage von Kleingärten
3662/737 66-5	Neuanlage des Dauerkleingartengebietes Hemelingen/Angeln	151 000,—	151 000,—			— „ —
3701/986 40-6	An HSt. 0852/386 40-1 für die Verlängerung der Kaje Fischereihafen 2	1 400 000,—			1 400 000,—	3701/384 60-0 von HSt. 0852/984 60-0 zur Abdeckung bei HSt. 3701/986 40-6
3850/812 32-1	Lieferung von Mobileinheiten als Bauleitungsbüro einschl. Ausstattungsgegenst.	158 500,—	158 500,—			3850/740 15-0 Erweiterung und Modernisierung der Getreideanlage
3852/740 41-7	Modernisierung der Bananenumschlagsanlage	210 000,—	90 000,—			3852/521 32-4 Unterhaltung d. Eisenbahnanlagen
			120 000,—			3852/740 36-0 Verbesserung der Verkehrswege im Überseehafen
3986/831 13-3	Kapitalerhöhung bei der Straßenbahn AG Bremen	20 000 000,—			20 000 000,—	3980/181 01-3 Tilgung von öffentlichen Unternehmen auf Darlehen
3986/861 10-5	Darlehen gem. Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke AG Bremen	1 590 000,—	1 590 000,—			3986/831 10-9 Kapitalerhöhungen und Tilgungen von Einzahlungsforderungen

Carl Schünemann Bremen